

6082a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für einen Beitrag an den Kanton Jura zur Deckung
einer Zahlungslücke im Finanzausgleich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 1. April 2026 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. Juni 2026,

beschliesst:

I. Für einen Beitrag an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich aufgrund des Kantonswechsels von Moutier wird ein Objektkredit von Fr. 16281390 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4960, Nationaler Finanzausgleich, bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Gabriel Mäder, Susanne Brunner, Pierre Dalcher, Sonja Gehrig, Roman Schmid, Stefan Schmid:

I. Der Objektkredit von Fr. 16281390 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4960, Nationaler Finanzausgleich, für einen Beitrag an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich aufgrund des Kantonswechsels von Moutier wird nicht bewilligt.

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Priska Lötscher, Winterthur (Präsidentin); Michael Biber, Bachenbülach; Claudia Bodmer-Furrer, Maur; Susanne Brunner, Zürich; Leandra Columberg, Dübendorf; Pierre Dalcher, Schlieren; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Rafael Mörgeli, Stäfa; Fabian Müller, Rüschlikon; Roman Schmid, Opfikon; Stefan Schmid, Niederglatt; Sekretärin: Isabelle Barton.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. Juni 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Priska Lötscher

Die Sekretärin:
Isabelle Barton

Bericht

1. Ausgangslage

Aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier vom Kanton Bern zum Kanton Jura am 1. Januar 2026 entsteht dem Kanton Jura im Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Beitragslücke von 65 Mio. Franken. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) im Rahmen des Entlastungspakets 2027 jährlich um 140 Mio. Franken zu kürzen und damit u. a. dem Kanton Jura während fünf Jahren jeweils 13 Mio. Franken zu bezahlen. Der Kanton Zürich anerkannte die Beitragslücke des Kantons Jura. Er lehnte jedoch die sachfremde Verknüpfung über den SLA ab, welche für den Kanton Zürich ab 2027 schätzungsweise dauerhaft jährliche Mindereinnahmen von rund 32 Mio. Franken bedeutet hätte. Die NFA-Geberkantone schlugen der Finanzkommission der eidgenössischen Räte vor, die Beitragslücke von 65 Mio. Franken zu bezahlen, sofern auf die Kürzung des SLA im Entlastungspaket 2027 verzichtet würde. Die eidgenössischen Räte haben die Kürzung des SLA definitiv aus dem Entlastungspaket entfernt.

Nun ist die Bewilligung des entsprechenden Objektkredits in der Höhe von Fr. 16 281 390 erforderlich.

2. Grundzüge der Vorlage

Die NFA-Geberkantone teilen sich die 65 Mio. Franken proportional zu den 2026 erhaltenen SLA-Zahlungen auf. Der Kanton Zürich trägt insgesamt Fr. 16 281 390. Der Rest wird von den Kantonen Genf (22,6 Mio. Franken), Waadt (16,7 Mio. Franken), Basel-Stadt (9 Mio. Franken), Zug (0,3 Mio. Franken) und Schaffhausen (0,1 Mio. Franken) übernommen. Die Beitragszahlungen des Kantons Zürich erfolgen jährlich ab 2027 befristet bis 2031. Für den Kanton Zürich ergeben sich folglich Beiträge von Fr. 3 256 278 pro Jahr.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission anerkennt den Anspruch des Kantons Jura ebenfalls. Sie bewertet die Vorgehensweise des Bundes jedoch kritisch. Die Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier waren absehbar. Für die Beitragslücke hätte rechtzeitig eine systemkonforme Lösung unter Einbezug der Kantone erarbeitet werden können. Für die Kommission ist die ursprüngliche Verknüpfung mit dem SLA nicht nachvollziehbar. Die Kommissionsmehrheit sieht die jetzige Vorlage als kleineres Übel und stimmt dem Objektkredit notwendigerweise zu. Sie will auch gegenüber den anderen Geberkantonen des NFA, welche ebenfalls einen Beitrag zahlen sollen, ein verlässlicher Partner sein. Für die Kommissionsminderheit ist die Lösung nicht überzeugend und willkürlich. Der NFA sieht ein Instrument für die Abfederung separater finanzieller Nachteile aufgrund einer zeitlich begrenzten Systemänderung vor. Dieses Instrument hätte für Moutier als Übergangslösung angewendet werden können.

4. Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

5. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt zwei Sitzungen:

- 5. Juni 2026: Vorstellung der Vorlage und Beantwortung von Fragen
- 26. Juni 2026: Schlussabstimmung

6. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden.